

Hinweise zum Umgang mit Trauerfeiern

Die Corona-Krise verändert auch den Abschied von Verstorbenen.

Für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen u.a. auch Trauerfeiern gelten die behördlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Ab dem 18.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 können Trauerfeiern in den kommunalen Trauerhallen der Stadt Frohburg nur noch als nichtöffentliche Veranstaltungen im kleinsten Familienkreis, bis 10 Personen stattfinden. Dabei müssen Verantwortliche vor Ort dafür sorgen, dass reihenweise versetzt mindestens eine Sitzbreite Abstand zwischen den Sitzplätzen hergestellt wird.

Werden Trauerfeiern durchgeführt, sollten diese Vorzugsweise im Freien abgehalten werden. Auch hierbei müssen angemessene Abstände zwischen den Trauernden sowie weitere derzeit übliche Regeln respektiert werden.

Es wird grundsätzlich empfohlen, Listen auszulegen, in die sich die Teilnehmer eintragen können, falls dies nicht bereits anderweitig vorgeschrieben ist.

Es wird aus Gründen des Infektionsschutzes empfohlen, private Veranstaltungen u.a. Trauerfeiern soweit zumutbar und möglich (Urnenbeisetzung) zu verschieben.

Bitte haben Sie Verständnis.

Ordnungsamt
Stadtverwaltung Frohburg